

Fachtagung: 18 sticht! Faire Teilhabechancen für alle jungen Menschen am 29.11.2018 in Berlin

Essentials aus dem Vortrag

„Jugendhilfe bis 27. Warum junge Volljährige Unterstützung benötigen“

Prof. Dr. Karin Böllert, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

Trotz Steigerungsraten in den Hilfen zur Erziehung hat sich die Situation von Care Leaver_innen nur unwesentlich verändert. Obwohl der Anspruch auf Hilfen mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs nicht endet, ist der Anteil junger Volljähriger, die erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen, wesentlich geringer als bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) 2018).

Demgegenüber steht jedoch der erhöhte Unterstützungsbedarf von Care Leavern, die z. B. einem höheren Risiko für Wohnungslosigkeit und Armut ausgesetzt sind, weniger stabile private Netzwerke und materielle Ressourcen aufweisen und verstärkt von Bildungsbenachteiligung betroffen sind.

Grundsätzlich müssen, den Forderungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ 2014) folgend, Übergänge vom Jugend- zum Erwachsenenalter als neue Lebenslagen begriffen werden, die unsicherer, fragmentierter und länger geworden sind. Dass sich insbesondere in Krisen- und Übergangszeiten Bedarfe ggf. erhöhen können bzw. nach wie vor bestehen, darf nicht außer Acht gelassen werden. Weiter müssen die Rechtsansprüche von jungen Menschen mit Jugendhilfee erfahrung präzisiert und ausgeweitet werden. Notwendig sind zudem niedrigschwellige, nachgehende Angebote und Orte des zeitweiligen Zurückkommens. Ein wichtiger Schritt dabei ist das Weiterbestehen der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch nach dem Ende einer stationären Maßnahme.